



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4451.1

Datum 22.03.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Schulstandorte in Altona erhalten

Nach Bekanntwerden des geplanten der Schließung und Verkaufs zweier katholischer Schulen in Altona und angesichts der ohnehin schon bestehenden mangelnden Versorgung mit Schulflächen und –standorten beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die planerische Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche Schule muss erhalten bleiben. Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird nach § 27 BezVG aufgefordert, die Schulstandorte als Schule weiterzuführen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gebeten, das Erzbistum über diesen Beschluss der Bezirksversammlung schriftlich zu informieren.**
- 3. Für den Fall eines Verkaufes mit vorgesehener Nutzungsänderung behält sich der Planungsausschuss vor, ein Bebauungsplanverfahren für die Erhaltung der Schulnutzung einzuleiten.**
- 4. Die Finanzbehörde und die Behörde für Kultur und Medien werden gem. § 27 BezVG aufgefordert, den Planungsausschuss bei jeglicher Antragslage unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das Bezirksamt wird ebenso gebeten, den Planungsausschuss bei jeglicher Antragslage unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**
- 5. Die Finanzbehörde wird gem. § 27 BezVG aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass im Falle eines Verkaufes der Flächen die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben kann.**